

Betreff: Dienstanweisung 2005/2
Hier: Einfahrt auf die BAB 3 über die Zufahrt der Autobahnmeisterei
am Hahnenbalz

Nürnberg, den 08.04.2005

Folgende Punkte sind strikt zu beachten und unbedingt einzuhalten:

1. Benutzung der Auffahrt:

Die Auffahrt darf nur zu Einsatz- bzw. Übungszwecken genutzt werden. Bei Einsätzen hat dies der verantwortliche Gruppenführer zu entscheiden. Ob zu Übungszwecken eingefahren werden darf, entscheidet ausschließlich der LZFü oder dessen Stellvertreter.

2. Tore:

Im Einsatzfall und bei Übungen muss das untere Tor wieder verschlossen werden, das obere Tor an der Autobahn selbst muss mindestens zugezogen sein. Nach einem Einsatz oder nach einer Übung ist nochmals zu kontrollieren, ob wieder alles ordnungsgemäß verschlossen ist.

3. Einfahrt:

Auf die Autobahn darf nur in südliche Fahrtrichtung eingefahren werden. Die Einfahrt hat mit Blaulicht und Warnblinklicht jedoch **ohne** Horn zu erfolgen. Es muss sich beim Einfahren soweit vorgetastet werden, bis eine Einsicht möglich ist, dann ist auf den Standstreifen aufzufahren und zu beschleunigen. Auf die rechte Fahrspur darf erst dann gewechselt werden, wenn dies gefahrlos möglich ist!

4. Im Allgemeinen gilt: Vorsicht und Umsicht walten lassen.

Diese DA wurde mit FW/1-1 am 07.04.2005 abgestimmt.

Jeder Feuerwehrdienstleistende des Löschzuges Buchenbühl ist gemäß dieser DA jährlich zu unterweisen, die Unterweisung ist auf einer Liste durch Unterschrift zu bestätigen.

gez. G. Herzog
Kommandant